

Krakauer Zeitung.

Nr. 291.

Dienstag den 20. December

1864.

Die "Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-
preis für Krakau 3 fl., mit Verleihung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mtr., einzelne Nummern 5 Mtr.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergesparte Petzzeile 5 Mtr., im Anzeigeblaß für die erste Ein-
rückung 5 Mtr., für jede weitere 3 Mtr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mtr. — Inserat-Bestellungen und
Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

aus das mit dem 1. Jänner f. d. beginnende neue
Quartal der

Krakauer Zeitung."

Der Prämienpreis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzuführung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom
Lage der Zusendung des ersten Blattes an) werden
für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35
Mtr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-
schiebung vom 15. December d. J. dem Hofräthe bei der Ober-
sten Rechnungscontroleurhöre, Johann Baptist Ritter v. Lutjahn,
bei seinem Uebertritte in den wohlverdienten Ruhestand,
in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen treuergeheu-
nen Staatsdienstleistung, taufren das Ritterkreuz des
Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister in der
Armee, Andreas Graf v. Grodow-Lös, die f. f. Kommerziers-
würde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-
schiebung vom 11. December d. J. dem Cistercienser-Ordensrit-
ter und Lehrer am Gymnasium zu Komotau in Böhmen, Carl
Heiler, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wir-
kens im Lehrhause, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone aller-
gnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-
schiebung vom 12. December d. J. dem Gemeindeverwalter zu
Sign in Dalmatien, Anton Midegnat, in Anerkennung seiner
Verdienste und seiner bewährten loyalen Haltung, das goldene
Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-
schiebung vom 12. December d. J. dem Oberschreiber an der Pfarr-
schule zu St. Mathias in Linz, Alois Oberleiter, in Anerkennung
seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrhause, das
goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-
schiebung vom 15. December d. J. die bei der Obersten Rech-
nungscontroleurhöre erlebte Hofsthose dem Sectionsrathe
dieser Höflichkeit Ignaz Kasten allergnädigst zu verleihen und den
Vorstand der Generalhauptbuchhaltung Regierungsrath Heinrich
Fellner Ritter v. Heldegg zum Sectionsrathe dasselbst zu er-
neuen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-
schiebung vom 15. December d. J. dem Kreisgerichtspräsidenten in
Wels Franz Ritter v. Hartmann im Wege der angestuchten
Überzeugung die Präsesse bei dem Kreisgerichte in Korneuburg,
die Kreisgerichtspräsesse in Wiener Neustadt dem Oberlandesger-
richtspräsidenten Joseph Edlen v. Weissenbiller und die
Kreisgerichtspräsesse in Wiener Neustadt dem Oberlandesger-
richtspräsidenten Franz Babitsch allergnädigst zu verleihen und zu
überlassen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-
schiebung vom 15. December d. J. den Amtesverwalter in Bregenz, den
Oberlandesgerichtsrath Joseph Horak und den Rathssecretär August Bielz zu
Friedrich Bink und den Landesgerichtsrath Dr. Clemens Se-
liamann allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-
schiebung vom 15. December d. J. dem Kreisgerichtspräsidenten in
Wels Franz Ritter v. Hartmann zum Titulararzt, "de Aper" aller-
gnädigst zu verleihen geruht.

Das Justizministerium hat den verfügbaren Oberlandesgerichts-
rath Alois v. Chramfeld mit Verleihung seines dermaligen
Ranges und Charakters, ferner den Staatsanwalt am Kreisge-
richt in Korneuburg Theodor Heinrich, den Kreisgerichtsrath
Hermann Schmeidler, den Justizministerialconcep-
tionsrath Carl Walter zu Rathssecretären, ersten für das Landesgericht
und letzterer für das Handelsgericht in Wien ernannt.

Das Handelsministerium hat den Telegraphenamtsverwalter
Joseph Peschka zum Telegraphencommissär in Lemberg, den
Obertelegraphisten Wendelin Colerus v. Gelern zum Tele-
graphencommissär in Temesvar, den Obertelegraphisten Conrad
Jonas zum Amtesverwalter in Bregenz, den Obertelegraphisten
Adam Müller zum Amtesverwalter in Suczawa und den Ober-
telegraphisten Johann Kobercz zum Controlor bei der Telegra-
phenstation in Prag ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. December.

Der Wiener Correspondent der "Independance" versichert, es sei zwischen Preußen und Österreich in der schleswig-holsteinischen Frage ein Einverständnis in dem Sinne erzielt worden, daß der Erbprinz Friedrich von Augustenburg Herzog von Schleswig und Holstein werden, Preußen aber den Vollbesitz von Lauenburg und militärische Garantien in den beiden anderen Herzogthümern gegen Übernahme des österreichischen Antheils an den Kriegskosten erhalten würde. Der "Preß" zufolge wäre die Sache noch nicht so weit; das österreichische Cabinet habe zwar

dem preußischen vorgeschlagen, den Herzog von Altenburg in Schleswig-Holstein als eventuellen Souverän in Aussicht zu nehmen; die Antwort darauf sei jedoch aus Berlin noch nicht eingegangen. Dagegen glaubte man in Berlin, daß gegen die definitive Übergabe Lauenburgs an Preußen und gegen die pro-

consularische Abhängigkeit des künftigen Souveräns von Schleswig-Holstein in Wien nicht mehr viel eingesetzt werden dürfe. Nach der Wiener Rechtsan-

schauung habe weder Herzog Friedrich noch irgend ein anderer Präsident Rechte auf die ganzen Herzogthümer; nun gebiete aber die Ordnung Europa's, die ungetheilt zu erhalten, folglich müsse die Cession des österreichisch-preußischen Besitztitels an den meist-

berechtigten Präsidenten das Recht des letzteren erst vervollständigen. Wir wissen nicht zu beurtheilen, in wie weit diese Behauptungen begründet sind und in wie weit sie nicht bloß auf frommen Wünschen beruhen.

Bekanntlich sind in verschiedenen Bundestagsfiz-

zungen, so namentlich am 21. November und 7. De-

cember 1863 und am 4. August 1864, von Seiten

der Sachsen-Ernestinischen Linie die ihr zustehenden Ansprüche auf Lauenburg gewahrt wor-

den. Nachdem zwischen den verschiedenen Gliedern

dieser Linie eine Verständigung stattgefunden, sind

Ansprüche in einer Staatschrift des Näheren nachge-

wiesen worden, welche den Titel führt: "Denkschrift

über das dem durchlauchtigsten Sachsen-Ernestinischen

Haus zustehende Recht auf Succession im Herzogthum

Lauenburg." Als Verfasser derselben nennt man eine

Notabilität der Universität Jena.

Eine Wiener Corr. der "Hamb. B.-G." vom

17. d. meldet gerüchtweise, daß man in München aus

Sigm in Dalmatien, Anton Midegnat, in Anerkennung seiner

Verdienste und seiner bewährten loyalen Haltung, das goldene

Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-

schiebung vom 12. December d. J. dem Oberschreiber an der Pfarr-

schule zu St. Mathias in Linz, Alois Oberleiter, in Anerkennung

seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrhause, das

goldene Verdienstkreuz mit der Krone aller-

gnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-

schiebung vom 15. December d. J. dem Gemeindeverwalter zu

Sign in Dalmatien, Anton Midegnat, in Anerkennung seiner

Verdienste und seiner bewährten loyalen Haltung, das goldene

Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-

schiebung vom 15. December d. J. dem Kreisgerichtspräsidenten in

Wels Franz Ritter v. Hartmann zum Titulararzt, "de Aper" aller-

gnädigst zu verleihen geruht.

Das Justizministerium hat den verfügbaren Oberlandesgerichts-

rath Alois v. Chramfeld mit Verleihung seines dermaligen

Ranges und Charakters, ferner den Staatsanwalt am Kreisge-
richt in Korneuburg Theodor Heinrich, den Kreisgerichtsrath
Hermann Schmeidler, den Justizministerialconcep-
tionsrath Carl Walter zu Rathssecretären, ersten für das Landesgericht
und letzterer für das Handelsgericht in Wien ernannt.

Das Handelsministerium hat den Telegraphenamtsverwalter
Joseph Peschka zum Telegraphencommissär in Lemberg, den
Obertelegraphisten Wendelin Colerus v. Gelern zum Tele-
graphencommissär in Temesvar, den Obertelegraphisten Conrad
Jonas zum Amtesverwalter in Bregenz, den Obertelegraphisten
Adam Müller zum Amtesverwalter in Suczawa und den Ober-
telegraphisten Johann Kobercz zum Controlor bei der Telegra-
phenstation in Prag ernannt.

Die "C. B. Z." schreibt: Es mag dahin gestellt bleiben, wie weit oder wie wenig weit bereits die Schritte gediehen sind, welche, allerdings bisher wohl wesentlich vertraulicher und vorbereitender Natur, von Seiten einzelner Bundesregierungen für eine festere Übergabe Lauenburgs an Preußen und gegen die pro-

Staatengruppe unternommen worden. Die Thatache steht fest, daß der Gedanke der Trias — um den einen geläufig gewordenen Ausdruck beizubehalten — in neuester Zeit mehr als je daran ringt, sich in

Neubrachte, fiel, wie gewöhnliche Höflinge fallen. Über

die Borgänge hinter den Couissen wird der "C. B. Z." aus Paris geschrieben: Die Entlassung des Ministe-

riums Narvaez hat hier allgemein überrascht. Man hatte

nicht geglaubt, daß Tonores nach seiner Niederlage wieder so schnell Herr Spaniens werden würde. Dies-

er Tonores ist nämlich der bei der Königin Isabella

in hoher Beliebtheit stehende Ex-Chef des königlichen

Cabinet. Bei seiner Übernahme des Ministeriums verlangte Narvaez, daß das besondere Cabinet der

Königin, und mit ihm Tonores, unterdrückt werde.

Dies geschah, aber die Königin benutzte die erste sich

darbietende Gelegenheit, um Narvaez wegzuschicken

und Tonores, der in Wirklichkeit ein uneignungiger

Günstling sein soll, wieder zu Ehren zu bringen. Die

San Domingo-Frage bot dazu die beste Gelegenheit.

Narvaez hatte sich nämlich in derselben zu weit vor-

gewagt und Englands Unterstützung unter der Bedin-

gung erhalten, daß Spanien diese Besitzung wieder

aufzugeben. Vielleicht, daß in dieser Richtung

einige Erfolge sein werden, um die Verbündlichkeit ihres

Premiers kann, wußte es so zu drehen und zu wen-

den, daß Narvaez und seine Kollegen in der Hoffnung,

eine abschlägige Antwort zu erhalten, ihre Demission

einreichten. Aber die Königin nahm sie an, und die Be-

behaltung ihres Tonores wird nun wohl eine der

Bedingungen sein, die sie denen stellen wird, die nach

Narvaez das spanische Ministerium übernehmen wer-

den. Dies ist so wahr, daß das neue Cabinet des

Generals Pavia noch Schiffbruch litt, als es schon

fertig zu sein schien; es wollte sich der Constitution

conform und außerhalb der reactionären Beeinflus-
sungen halten", wie eine Depesche der France sagt. Die

Königin versagte diesen Männern ihre Bestätigung

und wandte sich an Versundi, dem der Hof große Ener-

gie zuschreibt und so zu sagen als einen spanischen

Saint-Arnaud bisher in Petto hielt. Ein Cabinet

versundi würde, selbst wenn es sich mit liberalen

Personlichkeiten spalte, im Lande keinen andern Ein-

druck machen, als den: "Nehmt euch in Acht." Doch

die Krisis ist noch nicht vorüber und der französische

Einfluß wird sich so wenig mühsig zeigen, wie der

römische, da das neue Cabinet nicht blos wegen der

amerikanischen Fragen: über Haiti, Peru und Mexico,

sondern mehr noch wegen der römischen Angelegenheit

von Wichtigkeit für das Tuilerien-Cabinet ist. Tritt

Isturiz ins Cabinet, so ist Grund vorhanden, daß

wenigstens keine offene ultramontane Politik geübt

wird; denn dieser Staatsmann ist durch seinen lang-

jährigen Aufenthalt in London und Paris durch per-

sonliche Eindrücke besser orientirt über das, was Spa-

nien in Italien thun kann und was es nicht thun

kann, wenn es nicht schließlich eine Rolle spielen will,

wie die Macht Baiern, so oft es

Ihre Maj. die Kaiserin Carolina Augusta hat dem neuerrichteten Kloster zu Thurnfeld in Tirol zur Abtragung der Bauschuld 1000 fl. als weiteren Beitrag gespendet.

Herr Graf von Königsegg, Oberstbotmeister Ihrer Majestät der Kaiserin, ist nach München abgereist.

Wie es heißt, würde der seitherige englische Botschafter am heutigen taf. Hofe, Lord Bloomfield, welcher bereits seit zwei Monaten sich auf Urlaub in England befindet, auf seinen Posten resignieren. Als seinen eventuellen Nachfolger nennt man Lord Lyons, seitheriger Vertreter Englands in Washington.

Die Städterweiterungs-Commission hat in ihrer geistigen Sitzung den Beschluss gefasst, daß noch vor Ablauf dieses Jahres der Concurs zur Einreichung der Pläne für das neue Stadthaus ausgeschrieben werden soll. Der Termin zur Einreichung läuft mit 31. Dezember 1864 ab.

Für jeden der von dem Gemeinderath als in allen Theilen entsprechend befundenen Pläne wird eine Prämie von 2000 fl. gezahlt. Die Situationspläne werden den Preisbewerbern beim Städtebauamt ausgeföhrt.

Der gegen den „Wanderer“ wegen Beleidigung des Königs von Preußen angestrengte Prozeß, welcher am

10. d. auf den 22. d. veragt worden war, gelangt kraft eines neuen Gerichtsbeschlusses schon heute, Montag, zur öffentlichen Verhandlung.

Wie die „Ostb. Post“ heute anzeigt, wird hr. Hermann Hildebrand, seit mehreren Jahren Mitglied der Redaktion des genannten Blattes, seit Donnerstag den 15. d. vermisst.

Die „Presse“ vermutet einen Selbstmord. Hildebrand schreibt dieselbe, war eine ebenso geistig als charaktervoller Natur. In letzter Zeit tief gebeugt durch den Tod seiner Mutter, scheint er die Kündigung von Seite eines Blattes, bei dem er neun Jahre treu ausgehalten und um dessentwillen er alle, oft vortheilhafteren Anträge zurückgewiesen hatte, als eine schwere Demütigung empfunden zu haben.

Wie das „K. W.“ berichtet, ist das Ansuchen des Bürgermeisters von Krems, um Bewilligung eines Steuer-Nachlasses für die durch die heurige Wein-Misernie hart bedrängten Weinhauer der Gemeinde Krems, von der Finanz-Landes-Direction dahin beschieden worden, daß eine Misernie den Nachlass der Grundsteuer nicht begründet, daß man jedoch geneigt wäre, denjenigen Weingarten-Besitzer, welche durch Misernie zahlungsunfähig geworden sind, eine einjährige Steuerzahlungsfrist zu bewilligen.

Unter der dritten Straflingsabtheilung im Provincialstrahause bei St. Wenzel in Prag brach am 16. d. Morgens bei der Vertheilung der Frühsuppe eine Revolte aus, so daß schließlich Militär einschreiten mußte. Neben dem Vorfall wird der „Pr. Bzg.“ Folgendes erzählt: Bei der Provincialstrahausverwaltung besteht die gewiß nur billige Geprlogenheit, den Überrest der Frühsuppe abwechselnd an die einzelnen Abtheilungen zu verteilen. Einer der Straftäglinge, ein bereits mehrmals wegen Diebstahls zu schwerer Kerkerstrafe verurtheiltes Individuum, welcher, wie dies auch bei anderen Strafanstalten eingeführt ist, über eine Abtheilung Mitstreitlinge die Aufsicht führte, glaubte, obgleich gänzlich unberechtigter Weise, seine Abtheilung durch dieses Brotgeben verkürzt und wiegelte seine Mitgefangeenen auf. Diese schrieen und tobten wild durch einander, rasselten mit den Ketten, schlugen mit den Fäusten um sich und gerieten sich überhaupt so exzessiv, daß die Verwaltung einzureihen mußte. Da die gütlichen Vorstellungen des wegen seiner humanen Behandlungsweise allgemein geachteten Herrn Provincialstrahausverwalters nichts fruchteten und später selbst die provisorische Wache nicht im Stande war, die tumultuante zur Ruhe zu bringen, so sah man sich gezwungen, Militäraffistenz herbeizuziehen. Das Ergebnis einer Compagnie des Infanterieregiments Baron Benedek und einer Compagnie des Infanterieregiments König von Preußen genügte, um die Excedenten zur Ordnung zu bringen, worauf sofort eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet und die Hauptverantwortler, 18 an der Zahl, mit bis 30 Stockstreichen bestraft wurden. Die Ruhe wurde nicht wieder gestört, doch wurde eine halbe Compagnie Infanterie noch Mittags als Assistenz zurückgehalten.

Deutschland.

Die Berliner Montags-Bzg. schreibt: Se. Maj. steht der König und sämtliche Mitglieder des königlichen Hauses, so weit sie in Berlin anwesend sind, wohnten gestern, Sonntag, dem Gottesdienst zur Friedensfeier in der Garnisonkirche bei. Die guletzt eingezogenen Regimenter waren durch Deputationen vertreten. Alle Kirchen waren zahlreich besucht.

Die am Sonnabend auf dem alten Exercierplatz den einziehenden Regimenter verliehenen Fahnenbänder überreichte der König persönlich den befreindenden Commandeuren und ließ sie sofort an den Fahnen befestigen.

Bei den übrigen ans dem Felde heimgekehrten Truppenteilen soll dies mit einer besonders feierlichen militärischen Ceremonie geschehen.

Das Militär, namentlich die Officiere, welche vom Kriegsschauplatze zurückkehrten, zollen unserm Kronprinzen ganz besondere Anerkennung für seine Bekehrung an dem ruhmreichen Werke und für den unermüdlichen Eifer, mit dem er seine Aufgabe verfolgte.

Der hohe Herr soll Nächte hindurch mit dem Generalstabe an dem Entwurfe der Kriegspläne gearbeitet haben und immer vermittelnd, wo Conflicte waren, aufgetreten sein. Sein sanfter Charakter, seine Bescheidenheit und Güte, lantet das Urteil schließlich, haben demselben alle Herzen gewonnen.

Die Nachricht, daß der Großherzog von Baden mit seiner Gemalin und seinen Kindern das Weihnachtsfest hier bei seinen königlichen Schwiegereltern zu bringen werde, wird neuerdings in Zweifel gezogen.

Dem Verleger der „Gartenlaube“ Hrn. E. Keil in Leipzig sind jetzt die seit 12 Jahren wegen Preservergehen ihm entzogen gewesenen bürgerlichen Ehrenrechte durch die Gnade des Königs wieder ertheilt worden.

Documenten veröffentlicht hat. Der Staat Mississippi lebig, Klempnergeselle, — Andreas Lysakowski aus Brody und — Agnes Koziol aus Bartkówa, 50 J. alt, verh. hat zehn Neger-Regimenter für die Südarmee er- 45 J. alt, r. f., verh., Schustermeister und — 4. Friedr. Podgórski aus Brody, 17 J. alt, r. f., ledig, Schustermeister, zu 1 monat. Kerker. — 5. Johann Rzalowski aus Bartkówa, 26 J. alt, verh., Grundwirth, zu 24 Stunden Arrest. — 6. Ignaz Kornicki aus Bronica, 19 J. alt, ledig, Grundwirth und — 7. Michael Pawłowski aus Meducha, 20 J. alt, r. f. f., ledig, Grundwirthssohn, zu einem monat. Kerker. — 8. Johann Tarkowski aus Meducha, 25 J. alt, r. f., ledig, ohne Profession, zu 2 monat. Kerker. — 9. Mazim Kujawski aus Meducha, 20 J. alt, r. f. f., ledig, Grundwirthssohn, zu einem monat. Kerker. — 10. Adam Krzemel aus Barzyce in Schlesien, 32 J. alt, ledig, Schneidergeselle, mit Anrechn. 8woch. Untersuchungshaft.

Wie verlautet, ist in Wien schon am 14. d. — also an demselben Tage, an welchem in Berlin das Schlusprotocoll der von Preußen Namens des Zollvereins mit Frankreich über theilsweise Modifikationen des preußisch-französischen Handelsvertrages geschlossenen Verhandlungen unterzeichnet wurde, und im ausdrücklichen Hinblick auf die unmittelbar bevorstehende Unterzeichnung — die vorläufige Mittheilung eingegangen, daß Preußen jetzt, obgleich „zu seinem Besten“, eine Änderung des Art. 31 des in Rede stehenden Vertrages von Frankreich nicht zugestanden ledig, Dienstknecht, zu 1 mon. Kerker. — 12. Joseph Janek aus Niwlze, 21 J. alt, r. f., ledig, Grundwirthssohn und aus Hnileze, 21 J. alt, r. f., ledig, Grundwirthssohn und aus Nowosielec, 60 J. alt, r. f., Wittwer, Gutsantheitsbesitzer in Chlebowice, Swierskie, (bereits wegen Verbr. des Vertrages bestraft), zu 1 monat. Kerker. — 14. Franz Matuszewski aus Plichom, 37 J. alt, r. f., verh., Förfater in Lesniew, als nahe beanzeigt ab instantia losgesprochen.

Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung §. 556 M. St. G. B.

15. Alko Bajac aus Rykow, 34 J. alt, gr. f., verh., Grundwirthssohn, ersch. durch das Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorlehrungen, zu 14 täg. Stockhaus-

arrest, im Gnadenwege nachgesehen. — 1. Withold Zelechowski, Grundbesitzer in Limanow, 27 J. alt, Witwer, erschwert durch das Vergehen gegen die öffentlichen Anstalten und Vorlehrungen, zu 24stund. Profsothen.

2. Beim f. f. Kriegsgerichte zu Neu-Sandec. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe. 1. Wihold Zelechowski, Grundbesitzer in Limanow, 27 J. alt, Witwer, erschwert durch das Vergehen gegen die öffentlichen Anstalten und Vorlehrungen, zu 24stund. Profsothen.

3. Johann Bodzinski, Bäckergeselle in Neu-Sandec, 18 J. alt, ledig, zu 4tag. Stockhausarrest. — 4. Schaja Birkensfeld aus Grybow, verh., 44 J. alt, Propriationspächter, zu 8tag. Arrest. — 5. Liebe Birkensfeld, dessen Gattin, 32 J. alt, zu 8tag. Stockhausarrest, die Strafe gänzlich nachgesehen. — 6. Adalbert Müssat aus Balzec, 50 J. alt, verh., Grundwirth, zu 3tag. Stockhaus-

minie, verh., 50 J. alt, Grundwirth, zu 3tag. Stockhausarrest, die Strafe gänzlich nachgesehen. — 7. Mendel Mehl, Verzehrungssteuerpächter in Alt-Sandec, 23 J. alt, verh., zu 14tag. Stockhausarrest. — 8. Adalbert Kwasiński aus Lymbark, 30 J. alt, Kutschér, ledig, — 9. Titus Slawikowski aus Lemberg, verh., 32 J. alt, Gutsbesitzer in Lymbark, wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab instantia losgesprochen.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorlehrungen §. 569 M. St. G. B.

16. Peter Staruch recte Kowal aus Molodine, 24 J. alt, gr. f., ledig, Taglöhner (bereits wegen Übertretung gegen die körperliche Sicherheit gestraft), zu 1 mon. Stockhausarrest. — 17. Prokop Baran von Molodine, 23 J. alt, gr. f., ledig, Taglöhner (bereits wegen Übertretung gegen die körperliche Sicherheit gestraft), zu 1 mon. Stockhausarrest. — 18. Joseph Koziura aus Ruda, 40 J. alt, r. f., verh., Grundwirth, zu 3tag. Stockhausarrest. — 19. Art. 31 im französischen Sinne zu widerlegen versuchte. Die französischen Unterhändler machten darauf aufmerksam, daß Frankreich, seitdem der Vertrag mit dem Zollvereine zu Stande gekommen war, Verträge mit anderen Staaten, z. B. mit der Schweiz und Italien, abgeschlossen habe, bei welchen man in der Reduction des Tarifs für eine nicht geringe Zahl zum Theil wichtiger Artikel noch weiter gegangen sei als in dem französisch-deutschen Vertrage von 1862. Art. 31 des letzteren kommen jene Begünstigungen eo ipso auch dem Zollvereine zu Gute. Statuiren man aber eine Ausnahme des Art. 31 für Österreich, so müsse Frankreich darauf bestehen, daß die bezeichneten Vortheile dem Zollvereine entweder nicht oder nur gegen Compensationen zu Theil würden. Das selbe werde bei etwaigen künftigen Verträgen mit anderen Staaten der Fall sein. Dies schlug durch, und von einer Modifikation des Art. 31 wurde fortan abgesehen.

Ein anderer Corresp. desselben Blattes schreibt: „Die hier mit dem französischen Bevollmächtigten über gewisse Modifikationen des Handelsvertrages stattgehabten, jetzt beendigten Verhandlungen haben sich nur auf die Abänderung verschiedener Bestimmungen des französischen Tarifs bezogen, welche von mehreren Zollvereins-Regierungen gewünscht wurde. Hierin hat das französische Cabinet einige Zugeständnisse gemacht. Die Beziehungen des Zollvereins zu Österreich sind bei diesen Verhandlungen gar nicht zur Sprache gekommen. Die Verhandlungen mit Österreich werden hier in Berlin sofort eröffnet werden, sobald Sachsen und Bayern ihre Bevollmächtigten dafür ernannt haben werden.“

Wie wir bereits angedeutet haben, handelt es sich vorläufig bei der Mission des Freibern v. Hoch nur um Vorbesprechungen. Die eigentlichen Verhandlungen an denen auch Sachsen und Bayern teilnehmen werden, folgen später.

Wie aus London mitgetheilt wird, ist das Augenmerk der dortigen volkswirtschaftlichen Kreise sehr ernstlich auf die Abhöhung eines Handelsvertrages mit Österreich gerichtet. Die Agitation, als deren erste Kundgebung die vor einiger Zeit erlassene Adresse der englischen Handelskammern betrachtet werden kann, ist in dieser Richtung so thätig und stehen neue Schritte bevor, für deren Einleitung man in England gerade den gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die österreichische Handelspolitik in Folge des Ausgangs der deutschen Zollfrage einer Krisis entgegentritt, als besonders günstig erachtet. Die englische Regierung schreibt man der „Presse“, wird zwar offizielle Schritte unternehmen, um die Angelegenheit erst dann einleiten, wenn das in zweck. Kerker, letzter im Gnadenwege nachgesehen.

33. Stephan Stypnicki aus Lipica dolna, 28 J. alt, r. f., verh., Unterförster, los, aus Przydemirki, 61 J. alt, r. f., verh., Unterförster, los, gesprochen und schuldlos erkannt. — 34. Johann Bilecki aus Nowy Dzikow, 25 J. alt, gr. kath., verh., Grundwirthssohn, zu 8tag. Stockhausarrest. — 35. Josef Czeromski aus Podhorce, 48 J. alt, r. f., verh., Förfater, nebst Verfall zweier Gewehre zu 25 fl. Geldstrafe, im Gnadenwege zu 5 fl. öst. W. gemildert. — 36. Johann Barzymowski aus Hukalowice, 58 J. alt, r. f., verh., Grundwirth, nebst Verfall der Munition und eines Dolches zu 8tag. Stockhausarrest, dieser im Gnadenwege nachgesehen.

33. Theodor Stypnicki aus Przydemirki, 61 J. alt, r. f., verh., Unterförster, los, aus Przydemirki, 61 J. alt, r. f., verh., Unterförster, los, gesprochen und schuldlos erkannt. — 34. Johann Bilecki aus Nowy Dzikow, 25 J. alt, gr. kath., verh., Grundwirthssohn, nebst Verfall eines Gewehres zu 8tag. Stockhausarrest, dieser im Gnadenwege nachgesehen.

35. Josef Ludkiewicz aus Lipica dolna, 28 J. alt, r. f., verh., Waldheger, und — 36. Franz Błoszczynski aus Bielskamie, 31 J. alt, r. f., verh., Waldheger, nebst Verfall eines Gewehres zu 8tag. Stockhausarrest, dieser im Gnadenwege nachgesehen.

37. Anton Kulta aus Dworianka, 31 J. alt, r. f., verh., Schmid und — 38. Stefan Markiewicz aus Grązowica, 46 J. alt, verh., Grundwirthssohn, zu 8tag. Stockhausarrest. — 39. Stefan Sabot aus Krasice, 45 J. alt, verh., Grundwirth, zu 10tag. Arrest. — 40. Iwan Wołkowicz aus Bartkówa, 20 J. alt, ledig, Knecht, zu 3tag. Arrest. — 41. Karol Kozioł aus Bartkówa, 35 J. alt, verh., Grundwirthssohn, zu 10tag. Arrest. — 42. Laurentius Markowicz aus Bartkówa, 12 J. alt, verh., Grundwirthssohn, zu 10tag. Arrest.

Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung §. 569 M. St. G. B.

43. Paul Kuzar aus Rzepiaty, 30 J. alt, verh., Grundwirth, (bereits wegen Vergehen gegen öffentl. Anst. und Vorlehr., zu 8tag. Arrest verurtheilt) zu 5mon. schw. Kerker, versch. durch wöch. 2mal Fasten.

44. Peter Dejdruski aus Szemarowa, 55 J. alt, ledig, Taglöhner, zu 8tag. Arrest, versch. mit wöchentl. 2mal Fasten. — 45. Martin Idzik aus Roza, Bez. Pilzno, 30 J. alt, verh., Grundwirthssohn, zu 8tag. Stockhausarrest. — 46. Anton Trzeska aus Skrzynka, Bez. Dąbrowa, ledig, zu 10tag. Arrest mit wöchentl. 2mal Fasten.

47. Leopold Kölbel aus Gorlice, 27 J. alt, ledig, Durwisch aus Bialystok, 29 J. alt, r. f., verh., Grundwirthssohn, zu 14tag. Arrest. — 48. Andreas Wilf aus Machowice, 70 J. alt, verh., Grundwirth, zu 8tag. Arrest.

49. Stanislaus Wilk aus Machowice, 30 J. alt, verh., Grundwirth, zu 8tag. Arrest. — 50. Apollonia Bogacz aus Dzikowice, 29 J. alt, verh., zu 8tag. Arrest.

51. Marianna Rzeznik aus Grockow, 63 J. alt, Witwe, Grundwirth, zu 4tag. Arrest. — 52. Valentyn Kiwak aus Nowowies, 28 J. alt, verh., Grundwirth in Bekowice, 4woch. Arrest, versch. mit wöch. 2mal Fasten.

Wegen Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung §. 569 M. St. G. B.

53. Paul Kuzar aus Rzepiaty, 26 J. alt, verh., Grundwirthssohn, bei Anrechnung 7mon. Untersuchungshaft, dieser im Gnadenwege nachgesehen.

54. Stanislaus Gill aus Rzepiaty, 34 J. alt, verh., Grundwirthssohn, zu 8tag. Arrest. — 55. Stanislaus Bogacz aus Dzikowice, 29 J. alt, verh., zu 8tag. Arrest.

56. Felix Wojski, falsch Michael Obora, aus Skopiane, Bez. Mielec, 23 J. alt, ledig, Taglöhner, zu 4tag. Arrest. — 57. Balthazar Meister aus Schönanger, 40 J. alt, verh., Grundwirth, gänzlich losgesprochen und schuldlos erkannt. — 58. Konstantin Hoffmann aus Zelenograd, 24 J. alt, ledig, Gärtnergebälfse, zu 5tag. Arrest.

59. Michael Kujawa aus Biskowice, 38 J. alt, verh., Grundwirth, zu 9tag. Arrest. — 60. Hierch Strik aus Pstrzegowa, 29 J. alt, verh., Schänker, zu 8tag. Arrest.

61. Michael Kujawa aus Biskowice, 38 J. alt, verh., Grundwirthssohn, zu 9tag. Arrest. — 62. Stanislaus Bogacz aus Dzikowice, 34 J. alt, verh., Taglöhner, zu 8tag. Arrest.

63. Felix Wojski, falsch Michael Obora, aus Skopiane, Bez. Mielec, 23 J. alt, ledig, Taglöhner, zu 4tag. Arrest. — 64. Balthazar Meister aus Schönanger, 40 J. alt, verh., Grundwirth, gänzlich losgesprochen und schuldlos erkannt. — 65. Konstantin Hoffmann aus Zelenograd, 24 J. alt, ledig, Gärtnergebälfse, zu 5tag. Arrest.

66. Stefan Sabot aus Krasice, 45 J. alt, verh., Grundwirth, zu 10tag. Arrest. — 67. Iwan Wołkowicz aus Zalesie, 20 J. alt, ledig, Knecht, zu 3tag. Arrest. — 68. Karol Kozioł aus Bartkówa, 35 J. alt, verh., Grundwirth, zu 6tag. Arrest. — 69. Laurentius Markowicz aus Bartkówa, 12 J. alt, verh., Grundwirthssohn, zu 10tag. Arrest.

70. Ludwig Podgórski aus Brody, 21 J. alt, r. f., verh., Privattheater, ersch. durch das Verbr. der unumbelegten Werbung wegen der versterben Verbr. zu 3 mon. Kerker, vom letzteren als nahe beanzeigt ab instantia losgesprochen. — 71. Franz Schwarz aus Brody, 45 J. alt, verh., Grundwirth, zu 10tag. Arrest.

Frankreich.

Paris, 18. December. Graf und Gräfin Zichy aus Mexico angelommen, wohnen im Hotel der österreichenischen Botschaft und äußern sich günstig über die merikanischen Zustände. Der Conflict zwischen MacMahon und Randon war bis zu einer Herausforderung verhüet. Der bei der Eidgenossenschaft ernannte päpstliche Nuntius Bianchi wurde dieser Tage in Bern installirt. Prinz Napoleon ist nach dem Genfer See abgereist und wird erstmals Ende dieses Monats zurückkehren. — Der bekannte volkswirthschaftliche Schriftsteller Guillaume ist plötzlich gestorben. — Tallyrand reist am 26. d. auf seinen Posten nach Petersburg. — Der mexicanische General Miramont begibt sich in den nächsten Tagen nach Wien. — Der päpstliche Nuntius hat gestern eine Audienz beim Kaiser nachge sucht, er dürfte morgen Sonntag empfangen werden. Das Besinden des Grafen Bacciochi ist der Art, daß man kaum Hoffnung hat, ihn bis zum Neujahr am Leben zu erhalten. Der Kaiser hat den Gräfen, welcher einen Flügel des Tuilerienchlosses bewohnt, bereits zweimal besucht. — Daß die Erbschaft Mocquard's noch lange ohne Herrn bleiben werde, wird in dem Hofe nahestehenden Kreisen nicht geschaubt. Um so mehr ist man gespannt, auf wen die Wahl fallen werde. Mérimée hat, wie Oberst Favé, abgelehnt. Wichtig ist allerdings, daß der Posten neben seinen Annehmlichkeiten auch seine großen Lasten hat und die außerordentliche Arbeitskraft, an welche der Kaiser bei Mocquard gewohnt war, macht dem Nachfolger seine Aufgabe noch besonders schwierig. — Herr Delissier, der früher französischer Consul in Djeddah war, ist zum Consul in Bagdad ernannt worden. — Der belgische Maler Comte, Schwager des verstorbenen Horace Vernet, hat die Erlaubnis der Minister in Turin zählen noch immer stark auf die Einziehung der italienischen Klostergüter. Die Einnahmen, also auch das Vermögen derselben, sind sehr bedeutend, wie dadurch dargethan wird, daß die Klöster der neuen Haupt- und Residenzstadt Florenz jährlich 7.936.000 Fr. abwerfen.

In Mittel- und Südaltema macht die Erhöhung der Tabaks- und Salzpreise fortwährend sehr böses Blut. Namentlich gibt sich im Neapolitanischen die Unzufriedenheit auf dem flachen Lande kund. Die bürgerliche Bevölkerung läßt die bittersten Aufruhrungen gegen die Regierung laut werden, und die Gemeindevorstände sind umso mehr in peinlicher Verlegenheit, als sie bei eventuellen Ausbrüchen der Volkswuth nicht auf die Nationalgarde rechnen könnten, die ebenfalls missvergnügt geworden ist.

Das in Florenz erscheinende Blatt „Firenze“ veröffentlicht ein aus Schönbrunn 1. December datirtes Telegramm des Großherzogs Ferdinand von Toscania an Herrn Antinori, worin dieser angewiesen wird, für den Großherzog und die großherzogliche Familie 10.000 Francs den Überbrückwemten zu geben und den Erzbischof Monsignor Limberti zu bitten, daß er die Vertheilung vornehmen möge.

Italien.

Am Hofe zu Turin sollen vor wenigen Tagen Familientreitigkeiten ausgebrochen sein, welche aber durch Vermittlung des Prinzen Carignan rasch beigelegt worden sein sollen. Der König Victor Emanuel hatte nämlich gewünscht, daß die Herzogin von Genua ihren Aufenthalt in Florenz nehme, damit der neue Hof mindestens eine Dame besitze. Allein die Herzogin, welche sehr an Turin hängt, wollte schlechterdings nichts davon wissen, sprach sich überhaupt über die Verlegung der Hauptstadt in herber Weise aus. Der König, der bekanntlich seine Schwägerin schon einmal, und zwar wegen ihrer geheimen Heirat mit dem Marchese Rapallo vom Hofe verbannt hatte, drohte mit Anwendung eines Majestätsbefehles, als der Prinz Carignan eintrat und der Scene ein Ende mache, indem er die Herzogin vermochte, 3 Monate des Jahres in Florenz zu bringen. Der Florentiner Hof wird mithin ein sehr einfacher werden, und nur der König und Prinz Carignan dort anwesend sein. Prinz Humbert bleibt definitiv in Neapel, und Prinz Amadeus in Turin, so wie auch die Herzogin von Genua mit ihren Kindern.

Die Minister in Turin zählen noch immer stark auf die Einziehung der italienischen Klostergüter. Die Einnahmen, also auch das Vermögen derselben, sind sehr bedeutend, wie dadurch dargethan wird, daß die Klöster der neuen Haupt- und Residenzstadt Florenz jährlich 7.936.000 Fr. abwerfen.

Aus Warschau wird der „Gaz. nar.“ geschrieben,

dass in Modlin ein gewisser Sawicki kriegerisch hingerichtet wurde.

Die sogenannte Congregation der Felici-

anerinnen in Warschau wurde auf Befehl des Gra-

fenz Berg, weil diese der Regierung nie anerkann-

wurde, ihre Regeln der höhern Behörde zur Bestäti-

gung nicht vorlegte, gegen die bestehenden Vorschriften

die Mittel zu ihrem Unterhalt nicht vorwies und den politischen Intrigen nicht fremd blieb — aufgelöst.

Aufer der jüngst aufgehobenen Congregation der

Felicianerinnen in Warschau wurden nach einem im

Dz. Warsz. veröffentlichten Befehl des Gf. Berg,

noch vier griechisch-unire Klöster der Basilianer in

Zublin, Chełm, Biala und Zamosté wegen ge-

niger Mitgliederzahl aufgehoben und die in diesen

Klöster befindlichen Mönche in das griechisch-unire

Kloster in Warschau gebracht, welches unter die

Oberaufsicht der Chełmer Diözesanbehörde gestellt

wird.

Die Delinquente Ladislaus Wnietowski, Broni-

slaus Faskulski, Vincenz Broniewski, Friedrich

Frost und Eduard Hochauer sind den gefallten

Urtheilen gemäß am 16. d. auf dem Glacis der War-

schauer Alexander-Citadelle hingerichtet worden.

Im Innern des Palais des Statthalters, namentlich

im großen Saal des 2. Stocks in Warschau ist am 16.

d. Mts. um 9 Uhr Abends Feuer ausgebrochen, welches

erst nach 1 Uhr Nachts gelöscht wurde, ohne, wie es scheint,

zu verhindern. Die Ursache des Feuers war ein verborbener Ofen. Die Acten des im Palais

befindlichen Magistrats litten keinen Schaden.

Der Appellationsgerichts-Präsident des Königreichs Po-

len, Staatsrat Strzeżewski wurde auf eigene Bitte

Herr der alten Werner Bürger hängt, ist am 15. von

der Gemeinde-Versammlung mit 415 gegen 411

Stimmen zum Abtragen verurtheilt worden. Darob

große Aufregung in der guten Stadt Bern.

Belgien.

Die Enthüllung der Egmont- und Hoorngruppe

ist ohne besonderen Enthusiasmus vor sich gegangen.

Das Monument, welches durch eine Fontaine com-

pliciert wird, hat keinen guten Eindruck hervorge-

bracht.

Großbritannien.

Das in den Anlagen nächst Windsor errichtete Ma-

usoleum für den Prinzen Albert, welches seiner Vollendung entgegengeht, ist ein Gebäude von edlen Proportionen zum Theil von Marmor und kostbaren Steinen aus gefürt. Eine Treppe führt zu der eine schöne Säulen-

halle schließenden und in das Innere führenden Thür,

welche das königliche Wappen mit dem Monogramm V. A.

zu beiden Seiten trägt. Unter dem Wappen zeigt die

lateinische Inschrift einer ehernen Tafel den Todestag des

Prinzgemals an; die obere Wölbung der Säulen-

halle venetianisches Mosaikwerk, blau mit goldenen

Sternen. Das Innere enthält das Grab des Prinzen,

doch ruhen die Leberreste einstweilen noch in einem tem-

porären Sarkophage, um nach Vollendung des Gebäudes

in den von Schottland eingetroffenen massiven Sarkophag-

aus Granit niedergelegt zu werden. Auf dem Grabe, zu welchem eine kleine Treppe hinaufführt und über das sich ein Baldachin, mit Holzschnitzwerk verziert, wölbt, gewahrt man in ruhender Lage das Marmorbildnis des Prinzen in dessen Nähe eine Lampe brennt. Über der Gruft der Mexikanischen Zustände. Der Conflict zwischen Mac-

Mahon und Randon war bis zu einer Herausforderung

abgereist und wird durch den Kaiser verhüet. Der bei der Eidgenossenschaft ernannte

päpstliche Nuntius Bianchi wurde dieser Tage in Bern

installirt. Prinz Napoleon ist nach dem Genfer See

abgereist und wird erstmals Ende dieses Monats zurück-

kehren. — Der bekannte volkswirthschaftliche Schrift-

steller Guillaume ist plötzlich gestorben. — Tallyrand

reist am 26. d. auf seinen Posten nach Petersburg. —

Der mexicanische General Miramont begibt sich in

den nächsten Tagen nach Wien. — Der päpstliche

Nuntius hat gestern eine Audienz beim Kaiser nach-

gesucht, er dürfte morgen Sonntag empfangen

werden. Das Besinden des Grafen Bacciochi ist der

Art, daß man kaum Hoffnung hat, ihn bis zum Neu-

jahr am Leben zu erhalten. Der Kaiser hat den Gra-

fen, welcher einen Flügel des Tuilerienchlosses be-

wohnt, bereits zweimal besucht. — Daß die Erbschaft

Mocquard's noch lange ohne Herrn bleiben werde,

wird in dem Hofe nahestehenden Kreisen nicht ge-

glaubt. Um so mehr ist man gespannt, auf wen die

Wahl fallen werde. Mérimée hat, wie Oberst Favé,

abgelehnt. Wichtig ist allerdings, daß der Posten ne-

ben seinen Annehmlichkeiten auch seine großen Lasten

hat und die außerordentliche Arbeitskraft, an welche

der Kaiser bei Mocquard gewohnt war, macht dem

Nachfolger seine Aufgabe noch besonders schwierig. —

Herr Delissier, der früher französischer Consul in

Djeddah war, ist zum Consul in Bagdad ernannt

worden. — Der belgische Maler Comte, Schwager

des verstorbenen Horace Vernet, hat die Erlaubnis

der Minister in Turin zählen noch immer stark

auf die Einziehung der italienischen Klostergüter.

Die Einnahmen, also auch das Vermögen derselben,

sind sehr bedeutend, wie dadurch dargethan wird,

daß die Klöster der neuen Haupt- und Residenzstadt

Florenz jährlich 7.936.000 Fr. abwerfen.

In Mittel- und Südaltema macht die Erhöhung

der Tabaks- und Salzpreise fortwährend sehr böses

Blut. Namentlich gibt sich im Neapolitanischen die

Unzufriedenheit auf dem flachen Lande kund. Die

bürgerliche Bevölkerung läßt die bittersten Aufruhrungen

gegen die Regierung laut werden, und die Gemeindevorstände sind umso mehr in peinlicher Verlegenheit, als sie bei eventuellen Ausbrüchen der Volks-

wuth nicht auf die Nationalgarde rechnen könnten, die ebenfalls missvergnügt geworden ist.

Das in Florenz erscheinende Blatt „Firenze“

veröffentlicht ein aus Schönbrunn 1. December datirtes

Telegramm des Großherzogs Ferdinand von Tosca-

na an Herrn Antinori, worin dieser angewiesen

wird, für den Großherzog und die großherzogliche Fa-

milie 10.000 Francs den Überbrückwemten zu geben

und den Erzbischof Monsignor Limberti zu bitten,

daß er die Vertheilung vornehmen möge.

Niederland.

Aus Warschau wird der „Gaz. nar.“ geschrieben,

dass in Modlin ein gewisser Sawicki kriegerisch

hingerichtet wurde.

Die sogenannte Congregation der Felici-

anerinnen in Warschau wurde auf Befehl des Gra-

fenz Berg, weil diese der Regierung nie anerkann-

wurde, ihre Regeln der höhern Behörde zur Bestäti-

gung nicht vorlegte, gegen die bestehenden Vorschriften

die Mittel zu ihrem Unterhalt nicht vorwies und den politischen Intrigen nicht fremd blieb — aufgelöst.

Aufer der jüngst aufgehobenen Congregation der

Felicianerinnen in Warschau wurden nach einem im

Dz. Warsz. veröffentlichten Befehl des Gf. Berg,

noch vier griechisch-unire Klöster der Basilianer in

Zublin, Chełm, Biala und Zamosté wegen ge-

niger Mitgliederzahl aufgehoben und die in diesen

Klöster befindlichen Mönche in das griechisch-unire

Kloster in Warschau gebracht, welches unter die

Oberaufsicht der Chełmer Diözesanbehörde gestellt

wird.

Aus Warschau wird der „Gaz. nar.“ geschrieben,

dass in Modlin ein gewisser Sawicki kriegerisch

hingerichtet wurde.

Die sogenannte Congregation der Felici-

Amtsblatt.

L. 21907. E d y k t. (1301. 1-3)

C. k. Sąd kraj. w Krakowie podaje do wiadomości, że Jan Wicher w dniu 14 Marca 1835 i Regina z Wicherów Lukasiewiczowa w dniu 3 Października 1830, oboje w Krakowie bezdzietnie i bez ostatnich woli rozporządzenia zmarli. Ponieważ Sądowi miejsce pobytu prawnego sukcesora Wojciecha Wicha nie jest wiadomem, przeto wezwany zostaje, aby w przeciagu jednego roku od dnia ogłoszenia tego edyktu w tutejszym Sądzie się zgłosił i oświadczenie do spadku uczynił, gdyż w przeciwnym razie spadek ze zgłoszającymi się sukcesorami i z kurem p. Adw. Witskim ze zastępstwem p. Adw. Koreckiego dla nieobecnego ustanowionym przewadzonym będzie.

Kraków, 17 Października 1864.

N. 258. Concurs. (1300. 1-3)

Unter Wiederrufung des unter 28. November l. S. 241 verlaubten Concurses zur Wiederbesetzung der chirurgisch-klinischen Assistentenstelle wird nunmehr der Concurs behufs Besetzung des erledigten medizinisch-klinischen Assistentenpostens an der hierortigen Lehranstalt bis 15. Jänner 1865 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen, mit Adjutum jährlicher 315 fl. s. W. und einer beheizten Wohnung im allgemeinen Krankenhaus verbundenen Posten, haben ihre, mit dem medizinischen Doctorsdiplome, der Nachweisung ihres Alters, Standes, der bisherigen dienstlichen oder sonstigen praktischen Verwendung, der Sittlichkeit, der Kenntniß der polnischen oder einer dieser nahe verwandten anderen slawischen Sprache gehörig instruierten Gefüche innerhalb der Concurs-Zeit mittelst ihrer unmittelbar vorgelegten Behörde bei diesem Studien-Directorate einzubringen.

Vom f. f. medizinisch-chirurg. Studien-Directorate. Lemberg, 12. Dezember 1864.

Konkurs.

Odwolując konkurs ogłoszony dnia 28 Listopada r. b. l. 241 do ponownego obsadzenia posady asystenta chirurgicznego - klinicznego - rozpisywane się niniejszym konkurs celem obsadzenia opróżnionej posady asystenta medycznego - klinicznego przy tutejszym zakładzie naukowym z terminem do dnia 15 Stycznia 1865.

Zgłaszać się o tę posadę wynagrodzoną rocznym poborem 315 zlr. w. a. i opałonem pomieszkaniem w głównym szpitalu, winni swe prośby dyplomem doktora medycyny, wykazem wieku, stanu, dotychczasowego zatrudnienia, obyczajności, znajomości polskiego lub temuż spokrewnionego innego slawiańskiego języka poparte, wnieść w przeciagu powyżej oznaczonego czasu za pośrednictwem swych zwierzchności do podpisanej Dyrekcyi.

Od c. k. Dyrekcyi med. chirurg. nauk. zakładu. Lwów dnia 12 Grudnia 1864.

ad Abth. 3 N. 10576. Aviso. (1296. 1-3)

Das h. f. f. Kriegsministerium hat die Sicherstellung der im Jahre 1865 bei den Monturs-Commissionen zur Beauftragung und Ausstattung erforderlichen Gegenstände, als:

Pożarnie und Schürwerks-Sorten,
Filz, Halsbinden und Halsflöre,
Federjchmuck-Arbeiten,
Gürtler, Gelbgießer und Zinngießer-Waaren,
Handschuhmacher- und Knopfmacher-Arbeiten,
Seiler-Waaren, Blas-Instrumente, Ringelschmiedwaaren,
Nadler- und Sporer-Arbeiten — Nägel- und Eisen-Sorten,
Blech- und Drechsler-Waaren,
Holzsägen- und Schlosser-Arbeiten,
Sattelholzer, Siebmacher-Arbeiten,
Bürstenbinder-Waaren, Charpie und Baumwolle
mittelst einer Offertverhandlung angeordnet.

Die begüllige ausführliche Kundmachung erscheint im Amtsblatte der Lemberger Zeitung und sind aus derselben die Lieferungs-Bedingnisse nebst dem Offerts-Formulare zu entnehmen.

Uebrigens werden die Contracts- und die speciellen auf die Qualität und Uebernahme der Gegenstände Bezug habenden Bedingungen, dann die gesiegelten Probemuster bei der Monturs-Commission zur Einsicht bereit gehalten.

Die versiegelten Offerte, dann die Depositenscheine über die erlegten Babien sind abgesondert bis längstens 20. Jänner 1865 zwölfe Uhr Mittags entweder beim Kriegsministerium oder beim General-Commando zu überreichen.

Vom f. f. galizischen Landes-General-Commando. Lemberg, 13. Dezember 1864.

Nr. 12351. Kundmachung. (1283. 3)

Am 20. Dezember 1864 tritt in dem Orte Jezierzany eine f. f. Postexpedition ins Leben, welche sich sowohl mit dem Briefpostdienste, als mit der postämlichen Behandlung werthältiger Sendungen bis zum Gewichte von 10 Pfund befasst und mit der f. f. Postexpedition in Borszczow mittelst 3 mal, wöchentlichen Botenfahrschiffen mit nachfolgender Kursordnung in Verbindung stehen wird:

Bon Jezierzany

Montag, Mittwoch, Freitag um 10 Uhr 25 M. Vermittags
Bon Borszczow
an obigen Tagen um 2 Uhr 40 Min. Nachmittags,
In Borszczow
an denselben Tagen um 11 Uhr 50 Min. Vermittags,
In Jezierzany
an denselben Tagen um 4 Uhr 5 Min. Nachmittags.

Der Bestellungs-Bezirk der genannten Postexpedition hat aus folgenden Orten zu bestehen: Jezierzany, Glezabek, Lanowce, Kozarzena, Zielińce, Pilatkowice, Mazlawa, Tarnawka, Zwiahel, Zalesie und Dawidkowice. Die Distanzmaße zwischen Jezierzany und Borszczow wird mit 6% Posten festgesetzt.

Was hemmt veröffentlicht wird.
Von der f. f. galiz. Postdirection.
Lemberg, 26. November 1864.

N. 14855. Edict. (1294. 3)

Vom f. f. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es werde im weiteren Executionszuge der hiergerichtlichen Zahlungsauffrage vom 6. August 1863 3. 12016, zur Befriedigung der vom Dr. Adam Morawski wider Herrn Felix zu Morsko Morski ersiegten Wechselsumme von 5400 fl. s. W., sammt 6% Zinsen vom 30. Juni 1863, der zuerkannten Gerichts- und Executionskosten von 4 fl. 37 fr., 39 fl. 98 fr., 58 fl. 63 fr., so wie der für das vorliegende Geschäft zuerkannten Executionskosten von 127 fl. 25 fr. s. W. die executive Teilbelietung der 2/3 Theile der im Tarnower Kreise gelegenen Güter Brzeziny niżne oder doline, średnie, podkościelne, górnego dworu in zwei Termine, und zwar: am 23. Jänner 1865 und am 20. Februar 1865, jedesmal um 10 Uhr s. W. unter folgenden Bedingungen hiergerichts abgehalten werden.

Als Ausruftypus wird der gerichtlich erhobene Schätzungs-wert dieser 2/3 Theile der Güter Brzeziny doline oder niżne, średnie oder podkościelne, górnego dworu im Betrage von 94578 fl. 66 2/3 fr. s. W. angenommen, und die 2/3 Theile dieser Güter bei den obigen zwei Terminen nur um oder über den Schätzungs-wert veräußert.

Jeder Kaufslustige ist verpflichtet, vor dem Beginne der Auctiation den Betrag von 10000 fl. s. W. als Vaduum entweder in Baarem, oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditsanstalt, oder in Staats- oder Grundentlastungs-Obligationen, sammt deren noch nicht fälligen Coupons und Talons, welche Obligationen nach dem letzten in der Krakauer amtlichen Zeitung angeführten Course zu berechnen, nie aber über dem Nominalwerthe anzunehmen sind, zu Handen der delegirten Commission zu erlegen.

Hievon wird Executionsführer, Execut, die f. f. Finanzprokuratur in Krakau, Namens des h. Curars, die Miteigentümnerin Fr. Sophie Morska zu Handen der Vormunderin und Mutter Fr. Leopoldine Morska, ferner die im beigebrachten Verzeichnisse angeführten Tabulargläubiger, endlich die dem Wohnorte nach unbekannten, so wie auch diejenigen Gläubiger, welche mit ihren Forderungen erst nach dem 10. Mai 1864 an die Gewähr dieser Güter gelangt sein sollten, und diejenigen, welchen dieser Teilstücktungsbeschluß aus was immer für einem Grunde entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte, zu Handen des hemit bestellten Curators ad actum in der Person des Herrn Adv. Dr. Rosenberg mit Substitution des Herrn Adv. Dr. Jarocki und mittelst Edictes in Kenntniß gezeigt.

Aus dem Rathe des f. f. Kreisgerichts.
Tarnow, 24. November 1864.

N. 13840. Edykt. (1291. 2-3)

Ces. król. Sąd delegowany miejski Krakowskiej zawiadamia niniejszym edykiem p. Mieczysława Paszkowskiego i p. Annę z Księży Wronieckich

Paszkowską, że przeciw nim Nachim i Ewa małżonkowie Fragerowie wniesli pozew o zapłacenie dwóch Gefaß- und Kosten den hiesigen Landes-Adwokat sumy 210 zlr. z prz. w załatwieniu którego termin Herrn Dr. Jarocki mit Substitution des Adwokat Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die

angebrachte Rechtsache verhandelt werden wird.

Gdy miejsce pobytu pozwanych na teraz nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd delegowany nert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die miejski w celu zastępowania pozwanych jak również erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuza koszt i niebezpieczestwo onych tutejszego thefel, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen Adwokata p. Dra. Schönborna kuratorem nieobec- und diesem f. f. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur ustanowili, z którym spór wytoczony wedlug Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązujące, indem er sich die aus deren Verabstimmung entstehende Folgen selbst beizumessen haben wird.

Zaleca się zatem niniejszym edykiem pozwany, aby w zwycz oznaczonym czasie albo sami stanęli,

Aus dem Rathe des f. f. Kreisgerichtes.
Tarnow, 10. November 1864.

N. 17378.

Licitations-Kundmachung. (1302. 1-3)

Von der f. f. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs Verpachtung der Wein- und Fleischverzehrungssteuer mit Inbegriff des bestehenden 20% außerdentlichen Zuflages in einigen Pachtbezirken, dann des der Stadtgemeinde Tarnow bewilligten Zuflages für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1865 unter Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung auf die Solarjahre 1866 und 1867 an den nachstehend ausgewiesenen Tagen die öffentliche Versteigerung bei dieser f. f. Finanz-Bezirks-Direction abgehalten werden wird.

Die begüllige ausführliche Kundmachung erscheint im Amtsblatte der Lemberger Zeitung und sind aus derselben die Lieferungs-Bedingnisse nebst dem Offerts-Formulare zu entnehmen.

Uebrigens werden die Contracts- und die speciellen auf die Qualität und Uebernahme der Gegenstände Bezug habenden Bedingungen, dann die gesiegelten Probemuster bei der Monturs-Commission zur Einsicht bereit gehalten.

Die versiegelten Offerte, dann die Depositenscheine über die erlegten Babien sind abgesondert bis längstens 20. Jänner 1865 zwölfe Uhr Mittags entweder beim Kriegsministerium oder beim General-Commando zu überreichen.

Vom f. f. galizischen Landes-General-Commando. Lemberg, 13. Dezember 1864.

N. 12351. Kundmachung. (1283. 3)

Am 20. Dezember 1864 tritt in dem Orte Jezierzany eine f. f. Postexpedition ins Leben, welche sich sowohl mit dem Briefpostdienste, als mit der postämlichen Behandlung werthältiger Sendungen bis zum Gewichte von 10 Pfund befasst und mit der f. f. Postexpedition in Borszczow mittelst 3 mal, wöchentlichen Botenfahrschiffen mit nachfolgender Kursordnung in Verbindung stehen wird:

Bon Jezierzany
Montag, Mittwoch, Freitag um 10 Uhr 25 M. Vermittags
Bon Borszczow
an obigen Tagen um 2 Uhr 40 Min. Nachmittags,
In Borszczow
an denselben Tagen um 11 Uhr 50 Min. Vermittags,
In Jezierzany
an denselben Tagen um 4 Uhr 5 Min. Nachmittags.

Der Bestellungs-Bezirk der genannten Postexpedition hat aus folgenden Orten zu bestehen: Jezierzany, Glezabek, Lanowce, Kozarzena, Zielińce, Pilatkowice, Mazlawa, Tarnawka, Zwiahel, Zalesie und Dawidkowice. Die Distanzmaße zwischen Jezierzany und Borszczow wird mit 6% Posten festgesetzt.

Was hemmt veröffentlicht wird.
Von der f. f. galiz. Postdirection.
Lemberg, 26. November 1864.

N. 14748. Edict. (1297. 2-3)

Vom Tarnower f. f. Kreisgerichte wird der Inhaber nich zastępy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał, i o tém ces. król. Sądowi delegowanemu miejscowości donieśli — w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych uzyli, w razie bowiem przeciwnym wynikle z zaniebania skutki sami sobie przypisać musieli. Kraków, 7 Grudnia 1864.

Wn

ich

</